


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 15/0133</b>	

	29.01.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales	zur Kenntnis	05.03.2026	

**Betreff: Angelegenheiten des Referats Europa - Positionen des Ruhrgebiets zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034**

**Der Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales nimmt den Sachstandsbericht über die Positionen des Ruhrgebiets zur EU-Kohäsionspolitik 2028–2034 zur Kenntnis.**

**Sachverhalt:**

Über sein Europareferat koordiniert und initiiert der RVR interkommunal abgestimmte Aktivitäten zur Vertretung regionaler Interessen in Brüssel. Dabei geht es vor allem darum, mit fundierten Positionen, mit Auftritten und einer Präsenz in Brüssel die Sichtbarkeit des Ruhrgebiets zu erhöhen und Einfluss auf die Ausgestaltung von Struktur- und Förderprogrammen der EU zu nehmen.

Mit seinem Positionspapier zur Zukunft der „EU-Kohäsionspolitik 2028–2034“ hat sich der Regionalverband Ruhr in enger Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen der Region bereits sehr früh in die Vorbereitungen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028–2034 (MFR) eingebracht. Mit dem MFR legt die Europäische Union die Förderschwerpunkte und die Haushaltsobergrenzen für die kommenden sieben Jahre fest.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung (13. Dezember 2024 Drucksache 14/1867) wurden die Positionen des Ruhrgebiets zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik durch den RVR auf Ebene des Bundes, des Landes NRW und der EU adressiert. Das Positionspapier bildete zudem die Grundlage für die Ausgestaltung der Gespräche des Kommunalrats in Brüssel im Rahmen des 7. EU Ruhr Dialogs Ende Januar 2025.

Im Juli 2025 hat die EU-Kommission ihre konkreten Vorschläge zum neuen MFR sowie zu den einzelnen Struktur- und Förderprogrammen vorgelegt. Mit diesen Vorschlägen kündigen sich tiefgreifende strukturelle Änderungen des EU-Haushalts mit starken Auswirkungen auf die künftigen EU-Struktur- und Förderprogramme an.

Die RVR-Verwaltung wurde mit dem VV-Beschluss aus dem Dezember 2024 (s.o.) beauftragt, die Positionen des Ruhrgebiets mit Blick auf die anstehenden Entscheidungsphasen weiter zu konkretisieren. Über das Referat Europa wurde diese Konkretisierung in einem interkommunalen Arbeits- und Abstimmungsprozess im Zeitraum von September bis Dezember 2025 geleistet. Das fortgeschriebene und mit den kommunalen Gebietskörperschaften abgestimmte Positionspapier liegt seit Dezember 2025 vor.

Mit dem neuen Positionspapier reagiert das Ruhrgebiet auf die Vorschläge der EU-Kommission, den EU-Haushalt ab 2028 weitgehend umzustrukturieren. So ist u.a. angedacht, die Strukturförderung auf nationaler Ebene zu bündeln und die Auszahlung der Mittel an die Mitgliedstaaten mit der Erreichung von Zielen und Meilensteinen zu verknüpfen. Für die Kommunen und Kreise könnten die Vorschläge der EU-Kommission einen Verlust an Einflussmöglichkeiten und größere finanzielle Unwägbarkeiten bedeuten.

Wesentliche Forderungen des aktualisierten Positionspapiers sind deshalb:

- eine starke Kohäsionspolitik, die allen Regionen passgenaue Förderzugänge für ihre Transformationsbedarfe ermöglicht,
- eine Umsetzung der Strukturfonds in Deutschland auf Ebene der Bundesländer,
- eine Stärkung des Partnerschaftsprinzips unter enger Einbindung der lokalen Ebene,
- die Beibehaltung des Erstattungsprinzips, solange zusätzliche finanzielle Risiken für Projektträger durch die Auszahlung nach Zielen und Meilensteinen nicht ausgeschlossen werden können, und
- eine Aufstockung der Mittel für den sozialen Zusammenhalt.

#### Nächste Schritte

Das Positionspapier wurde am 5. und 6. Januar 2026 mit einem persönlichen Anschreiben des Regionaldirektors an Entscheidungsträger\*innen auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes NRW adressiert.

Der RVR beabsichtigt, sich auf Basis der Positionen auch im Schulterschluss mit weiteren Partnern (z.B. kommunale Spitzenverbände, regionen.NRW, Partnerregion GZM in Schlesien) für eine starke Kohäsionspolitik unter Einbeziehung der Regionen und Kommunen einzusetzen.

Zusammen mit den Kommunen und Kreisen wird der RVR die Positionen des Ruhrgebiets im laufenden Verhandlungsprozess weiter konkretisieren und einbringen. Dabei sollen aufgrund der von der EU-Kommission vorgesehenen Stärkung der nationalen Ebene vermehrt auch Gespräche und Einflussnahmen in Berlin in den Blick genommen werden.

Anlage: Positionen des Ruhrgebiets zur EU-Kohäsionspolitik 2028-2034

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 17100; Kostenträger 0800008;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	94.000	97.000	100.000	103.000	106.000
Sachaufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>124.000</b>	<b>127.000</b>	<b>130.000</b>	<b>133.000</b>	<b>136.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	94.000	97.000	100.000	103.000	0
Sachaufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>	124.000	127.000	130.000	133.000	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	136.000

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Abweichungen in den Haushaltsjahren 2030 ff. wird in den Haushaltsplanungen 2027 ff. berücksichtigt

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.  
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Varga, Jenny</b>	<b>Höber, Andrea</b>	<b>R5 Europa</b>	
Akt.zeichen			